

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az. 60.3	Datum 04.06.2020
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2020/149

Betreff:
Abschluss eines Durchführungsvertrages im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Talhaus/Waldgewann"

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	15.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.06.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages über die Bebauung der Grundstücke Flst. Nr. 6300/1 und 6299 Talhausstraße 5) mit einem Hotel sowie einer Bäckereiverkaufsstelle mit der Eigentümergemeinschaft Barbara Gross, geb. Wilhelmi und Philipp Wilhelmi, beide geschäftsansässig Im Lettenhorst 29, 67105 Schifferstadt zu.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Talhaus/Waldgewann“ ist mit den Vorhabensträgern des Bauvorhabens auf den Grundstücken Flst. Nr. 6300/1 und 6299 (Talhausstraße 5) ein Durchführungsvertrag über das geplante Bauvorhaben abzuschließen. Mit dem Abschluss des Durchführungsvertrages soll sichergestellt werden, dass die Vorhabensträger eine Bebauung entsprechend der vorgelegten Planentwürfe vornehmen. Gleichzeitig soll durch die Vereinbarung von Vertragsstrafen sichergestellt sein, dass die Stadt neben möglichen öffentlich-rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten des Baurechts auch durch öffentlich-rechtlichen Vertrag den Vorhabensträger zur Einhaltung der vereinbarten Regelungen verpflichten kann.

- Anlage 1 - Geltungsbereich
- Anlage 2 - Zufahrt
- Anlage 3 - Grunderwerbsplan
- Anlage 4 - Haftungsverzichtserklärung
- Anlage 5 - Durchführungsvertrag Talhausstraße Wilhelmi
- Anlage 6_Vorhabenplan_20191211

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in